

tretern zu tragen, noch weniger gar von diesem selbständig abgeschlossen zu werden, obgleich das sehr oft geglaubt wird. Es ist also auch die vielverbreitete Ansicht falsch, nur selbständigen Handwerkern stehe die Lehrbefugnis zu. Das Gesetz fordert nur eine bestimmte technische Vorbildung, die der unselbständige Handwerker ebensogut wie der selbständige haben kann. Selbständigkeit allein ist infolge der Gewerbefreiheit kein Beweis mehr für besondere technische Leistungsfähigkeit, besonders nicht in kleinen, abgelegenen Landorten, sie ist heutzutage eine reine Geldfrage. Hieran die Lehrbefugnis zu knüpfen, wäre deshalb höchst ungerecht. Ohne Meisterprüfung wird die Lehrbefugnis solchen Handwerkern weiter verliehen, welche vor dem 1. Oktober 1908 schon Jahre lang „mit der Lehrbefugnis tätig gewesen sind“. Auch dies hält man fast allgemein irrigerweise für gleichbedeutend mit fünfjähriger Selbständigkeit vor dem 1. Oktober 1908. Die letztere ist aber auch hierauf ohne jeden Einfluss, da der Unselbständige die Lehrbefugnis ebenso wie der Selbständige erwerben konnte. Nach den vor 1908 geltenden Vorschriften erhielten alle jetzt für den Befugnisausweis in Betracht kommenden Handwerker die Lehrbefugnis, wenn sie eine zweijährige Lehrzeit nachweisen konnten und 24 Jahre alt waren. Da man vor dem 1. Oktober 1908 die Befugnis schon 5 Jahre lang gehabt haben muss, um jetzt den Befugnisausweis zu erhalten, so ergibt sich, dass ihn bekommt, wer am 1. Oktober 1908 mindestens $24 + 5 = 29$ Jahre alt war, eine zweijährige Lehrzeit nachwies und am 1. Oktober 1908 bereits, seit dem 24. Jahre, sein Handwerk 5 Jahre lang, einerlei, ob selbständig oder unselbständig, praktisch ausgeübt hat. Dann erhalten vor dem 2. Oktober 1879 geborene Handwerker den Befugnisausweis allerdings auch, wenn sie vor dem 1. Oktober 1908 schon 10 Jahre lang selbständig oder als Werkmeister tätig waren. Das ist aber nur eine Ergänzungsvorschrift für vereinzelte Fälle, welche keineswegs die ersterwähnte Hauptvorschrift umwirft und auch mit ihr nicht zu verwechseln ist, obgleich gerade sie die Hauptursache zu dem Wirrwarr von Meinungen geworden ist.

Häufig ist auch noch die verkehrte Ansicht, man könne sich jetzt, nach dem 1. Oktober 1908, noch durch mindestens fünfjährige Gewerbeausübung vom 24. Jahre ab, unter Umgehung der Meisterprüfung, den Lehrbefugnisausweis gewissermaßen ersitzen. Die Anträge derartiger Schlauberger häufen sich gerade in der neueren Zeit. Nur, wer vor dem 1. Oktober 1908 bereits 5 Jahre lang mit der Lehrbefugnis tätig war, erhält den Befugnisausweis ohne Meisterprüfung. Endlich meint man noch in weiten Kreisen, die Verleihung der Lehrbefugnis ohne Meisterprüfung hätte sofort nach Inkrafttreten des Gesetzes, in 1908 — andere meinen wieder: bis spätestens 1. Oktober 1913 —, beantragt werden müssen. Nichts davon ist richtig. Auch heute noch erhält auf Antrag den Lehrbefugnisausweis ohne Meisterprüfung jeder, der die erwähnten Vorbedingungen hinsichtlich Alter und Vorbildung erfüllt. Wer z. B. seit 1908 all die Jahre her gar keine Lehrlinge hatte, also auch die Lehrbefugnis nicht brauchte, der muss sie doch immer noch erlangen können, wenn er jetzt oder künftig noch Lehrlinge annehmen möchte. Das zu verweigern, hätte gar keinen Zweck und Sinn. Tatsächlich kommen immer noch tagaus tagein ältere Handwerker mit Anträgen auf Erteilung des amtlichen Befugnisausweises.

Mit diesen am häufigsten verbreiteten, oft sogar die richtige Gesetzesauffassung fast oder gar völlig verdrängenden, dabei nicht selten direkt schädigenden Gewerberechtsirrtümern möge es für diesmal genug sein.

Sprechsaal.

In dieser Rubrik räumen wir unsern geehrten Lesern das Recht der freien Meinungsäußerung ein. Die Redaktion enthält sich jeder Beeinflussung. Dadurch, dass entgegengesetzte Meinungen zur Aussprache kommen, kann am leichtesten eine Verständigung herbeigeführt werden. — Wir bitten im Interesse der Allgemeinheit, recht regen Gebrauch von der Einrichtung des Sprechsaales zu machen.

Denkt in dieser schweren Zeit an unsere bedrängten Kollegen und deren Angehörige! In dieser Zeitung wurde vor kurzem berichtet, dass die Uhrmacherinnung des Kreises Herford

in anerkannter Weise 38 Mk. an unseren Zentralverband abgeschickt habe, damit dieser den Betrag dem Roten Kreuz überweise.

Es ist dies ein Beweis, dass auch unter unseren Fachgenossen noch viel Opfersinn vorhanden ist, und so glaube ich, dass eine Anregung des Vorstandes in unseren Innungskreisen sicher auf fruchtbaren Boden fallen wird, die bezweckt, in dieser Kriegszeit auch unseren bedürftigen Kollegen zu helfen. Am zweckmäßigsten halte ich für diesen Fall eine Tellersammlung bei Innungszusammenkünften. Bei der Grösse unseres Verbandes wird sicher eine ansehnliche Summe aufgebracht werden. Mir erzählte kürzlich ein Schmiedemeister, dass auf diese Art die Schmiedeeinnungen von Westfalen mehrere tausend Mark für ihre ostpreussischen Kollegen gesammelt hätten.

Zweifelloos schlägt der Krieg auch in unseren Reihen schwere Wunden. Wenn man dann bedenkt, dass man durch eigene Tat mithilft, Not zu lindern, dann kommt einem so recht der Sinn des Wortes „Geben ist seliger als nehmen“ zum Bewusstsein. Wie manches Familienoberhaupt unserer Kollegen bleibt auf dem Felde der Ehre, oder kommt vielleicht als Krüppel heim. In Ostpreussen wurde manchem Fachgenossen von räuberischen, russischen Horden Hab und Gut genommen. Durch die andauernde schlechte Geschäftslage kommen viele unverschuldet in schwere Bedrängnis. Bei soviel Not in unseren Kreisen, da sollen, da müssen wir helfen! Das sind wir unseren Kollegen, unserem Stande schuldig!

Hoffentlich fällt diese Anregung auf fruchtbaren Boden.

W. H. in H.

Unsere Berufsgenossen im Felde.

Von der Firma Rudolf Flume, Berlin:

- Walter Flume, Leutnant d. R., Sohn des Inhabers der Firma, Ulanen-Reg. Nr. 3.
 Wilhelm Speer, Unteroffizier d. L., zurzeit Neustettin, Bahnhofswache.
 Fritz Reinshagen, Gefreiter d. L., 3. Landsturm-Bataillon „Brandenburg“, 3. Armeekorps, 4. Komp., 6. Division.
 Bruno Zesch, Ersatzreservist, 1. Rekrutendepot., Inf.-Reg. 176, Thorn.
 Ernst Kiecker, 3. Sanitäts-Komp., 3. Armeekorps, 5. Division.
 Georg Glaeser, Gefreiter d. L., 1. Armeekorps, 2. Division, 3. Brigade, Landwehr-Inf.-Reg. 1, 5. Komp., Pillau.
 G. Honold, Ersatzreservist, Rekrutendepot, Landwehr-Reg. 8, Frankfurt a. O.
 A. Ellmann, Unteroffizier d. L., Magazinfuhrparkkolonne 33, Train-Inspektion Dirschau, Ostarmee.
 F. Baer, Res.-Fernspr.-Abteilung, 5. Armeekorps, 2. Zug.
 Heinr. Werner, Wehrmann, Landsturm-Ers.-Bat., Jüterbog.
 Fritz Seiffert, Einjähr.-Unteroffizier, Inf.-Reg. 35. War verwundet, am 23. Oktober wieder ins Feld gerückt.
 Paul Widerra, Unteroffizier d. L.
 W. Splittstösser, Unteroffizier A. d. R., Gren.-Reg. 4, Ostarmee.
 Walter Stolz, Gefreiter d. L., Hus.-Reg. 3, zurzeit Rathenow, Lazarett.
 Hans Müller II, Kriegsfreiwilliger, Feldart.-Reg. 37.
 Fr. Pohl, Kriegsfreiwilliger, Telegraph.-Bat. 5, Clausdorf.
 R. Schultz, Kriegsfreiwilliger.
 Hugo Erdmann, Kriegsfreiwilliger, Garde-Schütz.-Bat., Gr.-Lichterfelde, 4. Inspektion.
 Karl Schuetz, Oesterreicher, eingezogen nach Galizien.
 Erich Müller I, Kriegsfreiwilliger bei einem Husarenregiment.
 Ed. Gritzun, Wehrmann.

Von der Innung Breslau:

Curt Nollain, Breslau; Carl Böhm, Löwen; Felix Styrczowski, Friedrich Kranes, Carl Alter, Breslau; Willy Neumann, Markt-Bohrau.

Gehilfen:

Max Steinert, Ernst Schwichtenberg, Martin Brockel, Karl Rosenberger, Hermann Hannicke, Hermann Lachmann, Alfons Jagelka, Karl Balder, Leo Obstrial, Hübner, Georg Patriok, Leo Schwarz, Hans Kleiner, Sarichter, Waldemar Pätzold, Wilhelm Lange, Fritz Hannecke, Arthur Janott, Willy Pätzold, Fritz Müller.

Lehrlinge:

Fritz Stribony, Gerhard Tietze, Kriegsfreiwillige.

Von der Innung Erfurt:

Gustav Körner und Wackernagel, 1. Armeekorps, 4. Res.-Armeekorps, 22. Res.-Division, Res.-Inf.-Reg. 82, 2. Komp.
 Moritz Greiner, 11. Armeekorps, 38. Division, 71. Inf.-Reg., 2. Bataillon.

Von der Innung Leisnig:

Paul Mohr, Gefreiter der Landwehr, 4. Ersatz-Komp., 14. Inf.-Reg. 179, Garnison Leisnig. Inhaber der Firma Ernst Günther Nachf. in Osehatz.
 Arno Müller, Gefreiter der Landwehr, 2. Rekrutendepot, 14. Inf.-Reg. 179, Garnison Leisnig. Inhaber der Firma Robert Müller Nachf. Leisnig.